

Betreibungsamt
Konkursamt

8. Pfandtitel, die zur Entkräftung oder Abschreibung nicht eingereicht worden sind und daher unter gleichzeitiger öffentlicher Bekanntmachung nach Art. 69 der Verordnung über die Zwangsverwertung von Grundstücken im Grundbuch zu löschen oder abzuändern sind:

**Anmeldung zur Eintragung
des Eigentumsübergangs
eines Grundstücks zufolge Zuschlags
im Zwangsvollstreckungsverfahren**

9. Im Lastenbereinigungsverfahren sind die folgenden bisher noch nicht in die öffentlichen Bücher eingetragenen, neu angemeldeten Dienstbarkeiten unbestritten geblieben und daher neu in das Grundbuch einzutragen:

1. Name, Vorname und Wohnort des bisherigen Eigentümers des Grundstücks:

2. Beschreibung des Grundstücks:

Ort und Datum

**Betreibungsamt
Konkursamt**

3. Ort und Datum der Steigerung:

4. Zuschlagspreis:

Ein gleichlautendes Doppel dieser Anmeldung heute erhalten zu haben, bescheinigt:

Ort und Datum

Grundbuchamt

5. Name, Vorname, Heimort, Geburtsjahr und Wohnort des Ersteigerers:

6. Angabe der näheren Kaufbedingungen:

c) dem Ersteigerer sonst überbundene dingliche Lasten (Dienstbarkeiten, dingliche Miet- und Pachtrechte, Wohnrechte usw.):

a) dem Ersteigerer überbundene Grundpfandforderungen und Grundlasten, mit Zinspflicht auf seine Rechnung:

7. Pfandtitel, die zu entkräften oder teilweise abzuschreiben sind:

a) vollständig zu entkräftende Titel:

b) Grundpfandgesicherte Forderungen, die im Grundbuch ganz oder teilweise abzuschreiben sind:

b) Titel, auf denen eine Abzahlung anzumerken ist: